

# Transparenzregeln und Gute Arbeit in der gemeinnützigen Sozialwirtschaft

Positionspapier des Landesvorstandes der SPD Thüringen

Organisationen und Einrichtungen der gemeinnützigen Sozialwirtschaft erfüllen eine wichtige Aufgabe für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und erbringen in besonders sensiblen Bereichen qualitativ hochwertige soziale Leistungen, die auch hohen fachlichen Ansprüchen genügen müssen. Insbesondere die Liga der Spitzenverbände ist zudem ein wichtiger Anker der demokratischen Zivilgesellschaft, die durch soziale, politische und gesellschaftliche Wertvorstellungen geprägt sind. Den Menschen, die sich hier ehrenamtlich engagieren und hauptamtlich aktiv sind, gilt unser ausdrücklicher Dank und unsere Anerkennung.

Diese herausgehobene Rolle erfordert gleichzeitig ein besonderes Maß an Offenheit und Transparenz gegenüber der Gesellschaft und den Geldgeberinnen und Geldgebern dieser Leistungen. Führungskräfte in der Sozialwirtschaft stehen hier in der Verantwortung, für ein Gehaltsgefüge zu sorgen, welches den Mitarbeitenden faire, tarifgebundene Löhne und gute, mitbestimmte Arbeitsbedingungen sichert und Verantwortlichen der Leitungsebene angemessene Vergütungen ermöglicht.

Mitarbeitende bei in der Sozialwirtschaft tätigen freien Trägern sollten nicht schlechter gestellt werden als bei vergleichbaren Tätigkeiten bei öffentlichen Trägern bzw. im öffentlichen Dienst. Die SPD Thüringen fordert die Landesregierung auf, entsprechende Kriterien in den Förder-richtlinien für Angebote und Leistungen der Sozialwirtschaft zu verankern.

Die SPD Thüringen setzt sich dafür ein, dass in Einrichtungen der Sozialwirtschaft des Freistaates Thüringen ein faires und transparentes, tarifgebundenes Gehaltsniveau erreicht wird und insbesondere starke Gefälle zwischen Führungskräften einerseits und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern andererseits ausgeschlossen sind. Im Sinne der Transparenz müssen die Gehälter und etwaige Zusatzleistungen der Führungskräfte offengelegt werden und in Bezug auf die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und Haftungsrisiken begründbar sein.

Die SPD Thüringen fordert die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf Kreis-, Landes- und Bundesebene auf, in ihren Vorständen, Gremien und Kontrollorganen umfassende Transparenz, Aufsicht, und Kontrolle sicherzustellen. Hierzu setzt sich die SPD Thüringen ein, die in der Regel ehrenamtlich tätigen Aufsichtsorgane in Wohlfahrtsverbänden in ihrer Arbeit zu stärken sowie deren Pflicht zur umfassenden Verantwortungsübernahme und Wahrnehmung von Aufsicht und Fürsorge in allen Ebenen mit Nachdruck einzufordern und sie hierzu zu qualifizieren.

Die SPD Thüringen fordert die Finanzämter auf, bei Organisationen der Sozialwirtschaft bei Betriebsprüfungen bzw. Steuerprüfungen insbesondere auch mit Blick auf die Gehälter der Führungskräfte zu überprüfen, ob die Voraussetzungen der Selbstlosigkeit i. S. d. § 55 Abs. 1 Nr. 3 AO (keine Begünstigung von Personen durch unverhältnismäßig hohe Gehälter) eingehalten werden.

Die SPD Thüringen fordert die Landesregierung auf, zügig eine allgemeine Transparenzdatenbank in Bezug auf Fördermittel und Zuschüsse an freie Träger, einzurichten und barrierearm öffentlich zugänglich zu machen.